

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller, Carmen Schimanek
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Fortführung der „Interministeriellen Arbeitsgruppe Schutz von Frauen vor Gewalt“

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über das
Frauenvolksbegehren (433 d.B.)

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) trat am 1. August 2014 in Kraft und sieht eine geschlechtersensible Perspektive in allen Bereichen der Umsetzung und Evaluierung der politischen Maßnahmen vor. Österreich verpflichtet sich darin Gleichstellungsmaßnahmen voranzutreiben und effektiv umzusetzen, da "die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist" (Präambel). Mit dem Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014 - 2016 setzte Österreich mit Blick auf das Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wichtige Initiativen. Begleitet wurde dieser Prozess durch die "Interministerielle Arbeitsgruppe Schutz von Frauen vor Gewalt", deren Ergebnisse im "Umsetzungsbericht der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016" dargestellt wurden.

2016 wurde Österreich, neben Monaco, als erster Staat der Basisevaluierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 der Istanbul-Konvention unterzogen.

Im September 2017 veröffentlichte das Expertinnen Gremium GREVIO, das mit der Überwachung der Umsetzung dieses Übereinkommens beauftragt ist, seine Schlussfolgerungen, welche auch im österreichischen Parlament eingehend diskutiert wurden. Auf deren Basis richtete das Vertragsstaatenkomitee im Jänner 2018 an Österreich seine Empfehlungen, über deren Umsetzung bis Ende Jänner 2021 zu berichten.

Die interministerielle Arbeitsgruppe zum Schutz von Frauen vor Gewalt wurde in diesem Sinne über das Jahr 2016 als Koordinierungsgremium im Gewaltschutz fortgesetzt.

Ergänzend wurden als Ergebnisse der „Task Force Strafrecht“ Maßnahmen im Gewaltschutz im Ministerrat vom 13.2.2019 beschlossen, die laufend umgesetzt werden.

Der gesamte Katalog umfasst ca. 50 Maßnahmen für Verschärfungen im Strafrecht und Verbesserungen beim Opferschutz und der Täterarbeit.

Die Maßnahmen des Bundeskanzleramtes die im Zuge der Taskforce zum Schutz von Frauen vor Gewalt umgesetzt werden, sind folgende:

- Frauenhaus – Wechsel in ein anderes Bundesland möglich machen

Der Wechsel in ein Frauenhaus in ein anderes Bundesland bei besonders schwerwiegenden Fällen oder jenen an der Landesgrenze muss künftig möglich sein.

- Opfernotruf vereinfachen, Etablierung einer dreistelligen Notrufnummer

Mit der Einführung einer eigenen dreistelligen Notrufnummer können sich Frauen künftig in Akutsituationen einfach und schnell an eine Anlaufstelle wenden. Diese Notrufnummer soll kurz, ohne Vorwahl erreichbar und leicht zu merken sein. Hier dienen die bereits vorhandenen Notrufnummern der Polizei, Feuerwehr und Rettung als Beispiel. Zudem soll die Nummer 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, anonym und kostenlos zur Verfügung stehen. Betroffene bekommen nicht nur rasche Hilfe in Akutsituationen, sondern auch Erst- und Krisenberatungen sowie weiterführende Informationen zu Anlaufstellen, die Beratung und Unterstützung anbieten.

- Vernetzungsplattform der Verantwortlichen zum Schutz des Kindeswohls

Die bestehende Plattform zur Vernetzung von Verantwortungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe soll weiter forciert werden, um die Zusammenarbeit der Einrichtungen, mit denen regelmäßig Überschneidungspunkte gegeben sind, im Interesse des Kindeswohls zu verbessern.

- Beratung bei sexueller Gewalt

Die Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt müssen flächendeckend in jedem Bundesland installiert werden. Daher bedarf es eines Ausbaus in vier Bundesländern: Niederösterreich, Burgenland, Kärnten und Vorarlberg.

- Übergangswohnungen in den Bundesländern

Die österreichische Bundesregierung erkennt die Bedeutung von sicheren Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen. Die Evaluierung hat ergeben, dass der Ausbau von Übergangswohnungen notwendig ist. Der Bund wird daher gemeinsam mit den Ländern Mittel für mehr Plätze in Übergangswohnungen zur Verfügung stellen.

Zentrales Anliegen ist es, betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz und Hilfe zu bieten und ihnen einen Weg aus der Gewalt zu ermöglichen. Gewalt gegen Frauen ist vielfach immer noch ein Tabuthema in Österreich und leider aktueller denn je. Das Ziel ist es daher, die Rahmenbedingungen zu adaptieren und Maßnahmen zu setzen, damit Frauen und Kinder solche Situationen erst gar nicht erleiden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend wird aufgefordert, die „Interministerielle Arbeitsgruppe Schutz von Frauen vor Gewalt“ fortzuführen, um von Gewalt Betroffene in Zukunft noch besser vor Gewalt zu schützen.



